Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung

Verpflichtungserklärung zur „Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung in der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie)"

1.
Der Projektträger _____

vertreten durch

erklärt, dass er beabsichtigt, auf den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten

Grundstücken Fl.St.Nr. 5137/2, 5080/20, 2526/45, 5156/1 Lagebezeichnung

ein Bauvorhaben zur Errichtung von

neues Stadttor Landau (Stadtquartier)
(Bezeichnung des Vorhabens)

zu realisieren und aus diesem Grund an der Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes für die vorgenannten Grundstücke interessiert ist. Zur Konkretisierung des geplanten Investitionsvorhabens wird auf die beigefügte Vorhabenbeschreibung verwiesen.

2.
Der Projektträger hat zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Landau Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann. Dementsprechend bestehen keine Ansprüche auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Schadensersatz bei Abbruch des Planverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem erwarteten.

3.
Die Anlage 2 („Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung in der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie)", in Kraft getreten am 08.03.2017) wurde dem Projektträger übergeben und erörtert.
Der Projektträger erkennt die darin aufgeführten Eckpunkte an.

4.
Der Projektträger erklärt, **25 %** der neu geschaffenen Wohnfläche im geförderten Mietwohnungsbau nach LWoFG zu sichern. Bezugsgröße ist die Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (WoFlV).

Unterschrift Projektträger

Anlagen

- Anlage 1: Vorhabenbeschreibung und Geltungsbereich
- Anlage 2: Quotierungsrichtlinie der Stadt Landau in der Pfalz vom 08.03.2017